Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 7

Artikel: Die Gesetzesentwürfe für den Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250329

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 7.

Einrük.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rappen.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

15. Februar. Dritter Jahrgang. 1856.

Bei der Redakzion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonnirt werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Die Schulgesezentwürfe für den Kanton Bern.

III.

Wie die Schulgesezentwürfe den schreienden Bedürfnissen, bezüglich einer bessern Beschulung der Armuth keine Rechnung tragen und die Nothverhältnisse kalt bei Seite lassen; so nehmen sie auch nicht Bezug auf mögliche Verminderung der Verarmungsfälle durch absichtliche Mehrung und Entwiklung produktiven Geschikes unter dem sogenannten Mittelstande. Der Beweis für diesen Saz liegt wiederum darin, daß die Errichtung von Oberklassen, durch das Zusammenziehen hinreichend befähigter Schüler aus mehreren Schulkreisen, gleich der Errichtung von Sekundarschulen, fakultativ bleiben soll. Die Erwiderung eines Mitgliedes der Kantonalschulkommission auf einen Artikel im „Oberargauer" sagt zwar, man könne doch dem Volke bessere Schulanstalten nicht aufdringen; die bisherigen zirka 17 Sekundarschulen existirten nur mit Mühe, wo dann 30 bis 60 solcher Anstalten ihre Lebensfähigkeit hernehmen sollten? Wie man's treibt, so hat man's. Wird eben von der obern Erziehungsbehörden nicht die erforderliche Energie zur Herstellung des Nöthigen entwikelt, so bleibt richtig die alte Sachlage und geht selbst auch das noch vorhandene Gute zu Grunde. Die Geschichte der lezten Jahre liefert hiezu unter uns recht schlagende Belege. — Auch an Beweisen für's Gegentheil fehlt es jedoch nicht, wo es nur einer thätigen Anregung für bessere Schulen bedurfte. So kam ein Vikar Ammann nach Hasle bei Burgdorf — und in wenig Zeit trat eine tüchtige Privatsekundarschule ins Leben. So kam Herr Pfarrer Flügel nach Belp — und nicht lange darauf existirte dort eine förmliche Sekundarschule. Solche Beispiele ließen sich mehrere aufzählen. Man braucht nur ernstlich zu **wollen**.

Man tadelt an den bisherigen Schuleinrichtungen die große Ungleichheit, die in den Lehrmitteln, in der Schulführung, in der

Aufsicht ꝛc. ꝛc. liegt. Diese Ungleichheit wird durch die neue Schulgesezgebung nur theilweise dadurch gehoben, daß obligatorische Lehrmittel und eine bestimmtere Beaufsichtigung der Schulen in Aussicht gestellt sind. Die schreiendste Ungleichheit aber bleibt nach wie vor stehn, nämlich die Ungleichheit im Vertheilen besserer Bildungsanstalten auf dem Lande. Ganze Gegenden — die, man kann dieß nicht genug wiederholen, der geistigen Förderung eben am bedürftigsten sind — bleiben nach wie vor auf dem alten faulen Flek, weil das Gesez nicht bessernd und hebend vorangeht; weil es nicht dem alten Schlendrian entgegentritt, sondern sich auf Nachhilfe beschränkt, wo es vorangehen sollte. Nur wer will und vorab Opfer bringt, bekommt bessere Schulen; folglich bleiben Bezirke, die Armuths halber oder aus Mangel an Einsicht und Willen es mit ihren Schulen beim Alten lassen, gegenüber andern zurük; Unbehülflichkeit und Verderbniß nehmen zu, und was der Staat an den Bildungsanstalten erspart hat, das wird er dann genöthigt sein, an Armensteuern und Zuchthauskosten zu entrichten. — — Ist dieß klug, ist es menschlich und weise gehandelt?!

Aber auch vom Standpunkt der Billigkeit qualifizirt sich ein solches System zu einem Verwerflichen; denn die Staatsbeiträge an die Sekundarschulen sind zusammengelegt aus Steuern vom ganzen Lande, und sollen in ihrer Verwendung auch dem ganzen Lande wieder zu gut kommen. Das kann hier gerechterweise nur geschehen, wenn das Land gleichmäßig mit Schulanstalten bedacht wird, und nicht, wie es bisher der Fall war und wie die Gesezentwürfe es neuerdings wollen: daß die Wohlthat besserer Schulbildung nur solchen Ortschaften zu gut komme, die ohnehin mannigfach vor andern begünstigt sind. Es ist nicht gerecht, daß arme Gegenden durch ihre Steuern den reichen bessere Schulen zahlen helfen, während sie selbst — troz dem dringendsten Bedürfniß — leer ausgehen.

Troz den faden Spötteleien des Kantonalschul-Kommissions-Mitgliedes in der erwähnten „Erwiderung" wird eine Schulgesezgebung nur dann auf praktische Tüchtigkeit Anspruch machen können, wenn sie den vorhandenen Bedürfnissen entgegen kommt, auf christlicher Basis eine gehobene Schulbildung zum Gemeingut Aller macht, und, ja freilich, eine „möglichst massenhafte Volksbildung" konsequent anstrebt und verwirklicht. — Das nun bezwekt der vorliegende Gesezentwurf nicht, ja er will dieß nicht bezweken; seine Hebamme, die hochlöbliche Kantonalschulkommission, würde sich sonst nicht über eine derartige Anforderung an ein Schulgesez lustig machen, wie dieß in jener „Erwiderung" geschieht. —

Es sei, wird als Hauptgrund vorgeschoben, vorzugsweise der Kostenspunkt, der die Erziehungsdirekzion zurükhalte, ein gleichmäßiges Nez von Sekundarschulen gesezlich aufzustellen; denn, wird gesagt: würde man für jeden Amtsbezirk auch nur zwei Sekundarschulen verlangen, so betrügen (nach dem bisherigen Betheiligungsmodus des

Staates an die Kosten für dieselben) die Staatskosten Fr. 90,000, also Fr. 64,000 mehr, als derselbe jezt ausgibt. „Wir fragen", ruft die Erwiderung aus, „welcher Erziehungsdirektor hätte unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit dieser Forderung vor den Gr. Rath treten dürfen?" Es wird dann von strikter Aufforderung der Gemeinden zur Errichtung von Sekundarschulen gesprochen und „feierliche Protestazion" dagegen in Aussicht gestellt. Diese Gründe gegen die Aufstellung eines Sekundarschul-Nezes sind nicht stichhaltig. Denn wer mag behaupten, daß nicht ein zwekmäßigerer Vertheilungsmodus der Staatsbeiträge möglich sei? Kann der Staat sich darin nicht nach den ökonomischen Möglichkeiten der verschiedenen Gegenden richten und seine Nachhilfe mit den Bedürfnissen in Proporzion sezen? Ist es nothwendig und unumgänglich, daß der Staat immer und überall die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernehme? Ließe sich nicht auch hier das selbe System in Anwendung bringen, das bei Vertheilung der Staatsbeiträge in Armensachen gilt? Wir glauben wol, und halten dafür, daß in diesem Falle jene Summe sich bedeutend ermäßigen ließe, ohne den großen Zwek zu gefährden. — Was dann die vorgeschobene „feierliche Protestazion" betrifft, so ist sie eben nur vorgeschoben und zur Zeit noch ein Produkt der Einbildung. Es wird hier eine Waffe gebraucht, die den Erziehungsbehörden eher zur Schmach als zum Vortheil gereicht; denn hätte es damit seine Richtigkeit, so ließe sich über die Wirksamkeit derselben während den lezten Jahrzehnten kaum ein härteres Urtheil fällen ..... Wir glauben nicht daran; denn ringsum im Lande sind durch Anstiftung wakerer Männer aus freien Stüken Privatschulen errichtet und aus Privatmitteln Fr. 600, 700 bis 800 und mehr als Lehrerbesoldung ausgeworfen worden. So in Meiringen, Hasli, Eriswyl, Schwarzenburg und andern Orten. Die dagegen eingegangenen Sekundarschulen zu Frutigen, Interlaken 2c. können nicht als Gegenbeweise aufgeführt werden, weil die Gründe ihres Verfalls weit mehr in üblem Berathensein als im Mangel an Sinn und Opferfähigkeit zu suchen sind. Mit der in Aussicht gestellten „feierlichen Protestazion" hat es daher kaum viel auf sich; wir halten sie für einen Luftstreich, und zwar für einen um so übler geführten, weil darin für das Volk ein schlechtes Kompliment liegt, und ein viel schlimmeres noch für die Erziehungsbehörden. —

Zur Besoldungsfrage.

II.

Die geistige Anstrengung, mit der der Lehrer in seinem Amte wirkt, die Wichtigkeit der Kinderbildung, so wie der Erfolg der Lehrermühen kann nimmer mit Gold und Silber geschäzt oder bezahlt